

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Per E-Mail

Hessischer Landtag
Innenausschuss
Herrn Vorsitzenden
Horst Klee, MdL
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Viktoriastraße 19
65189 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

1. August 2012
Az. _7.2.3.3._KI / fe

**Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und
Bestattungsgesetzes – Drucks. 18 / 5539 –
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Drucks. 18 / 5764 –**

Ihr Zeichen I A 2.6 - Schreiben vom 13.06.2012

Sehr geehrter Herr Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Zusendung der o. g. Entwürfe und Ihre freundliche Einladung zu einer Stellungnahme.

Wir begrüßen es, dass die christlich-abendländisch geprägte Tradition einer Bestattung mit Sarg und der damit einhergehende gesetzliche allgemeine Sargzwang grundsätzlich beibehalten werden soll. Die Bestattungsform Sarg stellt einen wesentlichen Aspekt unserer Bestattungskultur dar. Auch entspricht die Sargbestattung dem im Laufe vieler Jahrhunderte gewachsenen Pietätsempfinden gegenüber verstorbenen Menschen.

Eine Ausnahme von der Sargpflicht aus religiösen Gründen (wie etwa bei Muslimen oder Juden) begrüßen wir. Theologisch sprechen keine Gründe dagegen. In anderen Bundesländern ist eine solche Ausnahme bereits gesetzlich festgelegt (z.B. Niedersachsen, Berlin, Saarland, Schleswig-Holstein, Bremen).

Wir halten es für sinnvoll, dass von diesem Ausnahmetatbestand in § 9 Abs. 2 als Rückausnahme abgewichen werden kann, wenn einer der in § 9 genannten Gründe vorliegt. Insbesondere bei Vorliegen von gesundheitlichen und hygienischen Gründen sowie Gefahren für Boden und Grundwasser muss zum überragenden Schutz der Allgemeinheit von der Ausnahme der sarglosen Bestattung wieder abgesehen werden.

Wir halten die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vorgelegte Änderung in § 2 für angemessen und unterstützen sie, da ausbeuterische Kinderarbeit unserer Rechtsordnung und unserem christlichen Menschenbild widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Dr. Magdalene Kläver
- Justiziarin -